EVANGELISCH-LUTHERISCHE
LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung K 5/2022
(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Abteilung 5 Diakonie
Ebhardtstr. 3 A
30159 Hannover
Telefon/Telefax 0511 3604-44385
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Frau Brosch
Durchwahl 0511 3604-382
E-Mail katja.brosch@diakonie-nds.de

Datum 5. Dezember 2022
Aktenzeichen N-831-4.22/ 51 R 236

Projektstellen Frauen und Flucht

- Förderung von Projektstellen zur Förderung der beruflichen und sozialen Teilhabe zugewanderter Frauen
- Antragsfrist für Neuanträge bis zum 15.02.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Rundverfügung K1/ 2020 hat die Landeskirche über eine Förderung von befristeten Stellenanteilen für das Projekt „Frauen und Flucht" informiert. Im Laufe des Jahres 2020 starteten im Rahmen dieser Förderung sieben Projektträger, die für die Dauer von zwei Jahren soziale Gruppenarbeit für zugewanderte Frauen zur beruflichen und sozialen Teilhabe angeboten haben.

Pandemiebedingt konnte jedoch zeitweise keine Gruppenarbeit stattfinden, so dass sich aus dieser Situation ein themenfokussiertes Einzelcoaching in Kombination mit den Gruppenangeboten entwickelte. Nach Abschluss des ersten Projektjahrs im Herbst 2021 zeigte sich, wie hoch der Bedarf und wie zielführend auch ein aus Einzel- und Gruppenhilfen kombiniertes Angebot ist. Eine im Januar 2022 durchgeführte Umfrage unter den diakonischen und kirchlichen Einrichtungen bestätigte, dass es frauenspezifischer, spezialisierter Angebote bedarf, die Fragen der beruflichen Orientierung umfassen sollten.

Das weiterentwickelte Projekt soll in den nächsten beiden Jahren fortgesetzt und in weiteren Regionen neu gestartet werden.

…/2

Das Projekt unterstützt Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund ab 18 Jahren, welche eingeschränkten Zugang zum Bildungssystem im Herkunftsland erlebt haben, beruflich eingeschränkt agieren konnten und/oder familiär verpflichtet waren und/oder sind. Das Themenfeld der Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht dabei im besonderen Fokus, da statistische Daten zeigen, dass Mutterschaft ein wichtiger Unterscheidungsfaktor zu Männern in Bezug auf den Erwerb eines Schulabschlusses und das Erlernen der deutschen Sprache ist.

1. Ziele

Durch die Projektförderung sollen Hürden in der Verwirklichung beruflicher Teilhabe identifiziert und bearbeitet werden. Ziel ist die berufliche Orientierung und individuelle Profilierung zu einer selbstständigen und selbstbestimmten Lebensführung durch

- Heranführung an den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt durch berufliche Orientierung, Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Empowerment zur eigenständigen, selbstbestimmten Lebensführung durch soziale Gruppenarbeit,
- passgenaue Unterstützung in der Überwindung von Hürden und für einen Zugang zur beruflichen und sozialen Teilhabe durch Einzelfallhilfe und
- überregionale Vernetzung und Wissenstransfer von und zwischen den Projekten.

2. Maßnahmen

Das DWiN wird ab dem Haushaltsjahr 2023 für zwei Jahre Kirchenkreise bzw. ausgewählten Regionen fördern, die ein Projekt zur beruflichen Integration von geflüchteten Frauen anbieten, das die genannten Ziele in Form von Gruppenarbeit und Einzelfallhilfen fördert. Dazu sollen jeweils mindestens 0,5 Stellenanteile einer Sozialarbeiterin oder eines Sozialarbeiters eingerichtet werden. Das Angebot muss an einen Beratungsdienst der Flüchtlingsberatung angebunden sein. Die Stelleninhaber*innen werden fachlich durch das Referat Migration im DWiN begleitet. Die Stelleninhaber*innen verpflichten sich zur Teilnahme an den überregionalen Treffen und an einer Evaluation der Maßnahmen.

3. Finanzielle Förderung

Gefördert werden die Personal- und Sachkosten eines 0,5 Stellenanteils für zwei Jahre im Jahr 2023 mit einer Summe von 32 300 Euro und im Jahr 2024 mit einer Summe von 32 290 Euro als Festbetragsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung. Das anzustellende Personal muss über einen Abschluss Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik B.A. oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen.

…/3

4. Antragsverfahren
Antragsberechtigt sind Kirchenkreise, Diakonieverbände und Träger, die die diakonische Arbeit für einen oder mehrere Kirchenkreise übernommen haben.

Neuanträge auf Stellenförderungen richten Sie bitte **bis zum 15. Februar 2023** direkt an das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V., z.H. Frau Brosch, Ebhardtstr. 3 A, 30159 Hannover.

Anträge von bisherigen Projektteilnehmern auf **Fortführung bestehender Projekte** sind **bis zum 31.12.2022** direkt an das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V., z.H. Frau Brosch, Ebhardtstr. 3 A, 30159 Hannover zu richten.

Den Anträgen fügen Sie bitte neben einem Kosten- und Finanzierungsplan eine Projektbeschreibung bei, in der insbesondere zu der Sicherstellung der in der Anlage genannten **Qualitätskriterien** auf Inhalts- und Strukturebene Stellung genommen wird. Frau Brosch im DWiN (Tel.0511/ 3604-382, E-Mail: katja.brosch@diakonie-nds.de) steht Ihnen zu allen Fragen des Antragsverfahrens und finanzieller Art zur Verfügung.

Als **Fachberatung** steht Ihnen im DWiN Frau Huschka (Tel.: 0511/ 3604-264, E-Mail: maren.huschka@diakonie-nds.de) für inhaltliche Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Springer)

Anlage

<u>Verteiler</u>:
Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände
(mit Abdrucken für die Kirchenämter)
Vorsitzende der Kirchenkreissynoden
Büros der Regionalbischöf*innen
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen
Diakonische Werke der Kirchenkreise